

Antrag zur Mitgliederversammlung des Netzwerks Grundeinkommen von Reimund Acker, Ronald Blaschke, Matthias Blöcher, Ralf Engelke

Änderung der Statuten bzgl. passives Wahlrecht unter III. 1.

Neu:

"Der Netzwerkrat besteht aus bis zu zwölf Personen, die vor der Wahl des Netzwerkrates mindestens 3 Wochen Mitglied des Netzwerks gewesen sind. Er soll geschlechter-, regional- und organisationsparitätisch zusammengesetzt sein."